

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 416-III-2023

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck	Termin 01.02.2023	Status öffentlich
---	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Beratung - Grünstreifenparken in der „Ernst-Thälmann-Straße,,

Sachverhalt:

Die Ernst-Thälmann-Straße ist eine stark befahrene und bewohnte Straße, die an beiden Seiten viele Grünstreifen (-flächen) aufweist.

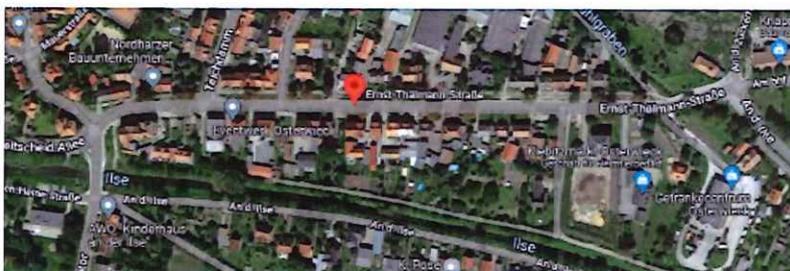
Nach der StVO handelt es sich beim Parken auf einem Grünstreifen um eine Ordnungswidrigkeit und kann mit 55 Euro geahndet werden.

In den letzten Jahren wurde es zur Gewohnheit, dass viele Fahrzeuge die Grünstreifen in der Ernst-Thälmann-Straße zum Parken nutzen. Einige Grünstreifen sind dadurch nicht mehr als Grünstreifen zu erkennen.

Unser Außendienstmitarbeiter hat nun schon mehrfach in dieser Straße Strafzettel verteilt. Nun berufen sich natürlich einige Anwohner darauf, dass es seit geraumer Zeit geduldet wurde.



314



Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Wir bitten den Ortschaftsrat um Beratung, ob das Parken in der Ernst-Thälmann-Straße nun erlaubt werden soll. Das Ordnungsamt wird sodann eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung schreiben und ein entsprechendes Verkehrszeichen aufstellen lassen.

Anlagen:

Fotodokumentation



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 01.02.2023

Reuer
Ortsbürgermeister